

BESCHLUSS DES RATES
vom 17. Oktober 1983
zur Ernennung der Mitglieder des Rechnungshofes

(83/520/EWG, Euratom, EGKS)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 78e,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 206,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 180,

gestützt auf den Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 22,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments ⁽¹⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Die Amtszeit der Mitglieder des Rechnungshofes Herrn A. Leicht, Herrn P. Lelong, Herrn M. Mart, Herrn A.J. Middelhoek, Herrn N. Price und Herrn G. Vitalis läuft am 17. Oktober 1983 ab.

Es sind neue Mitglieder zu ernennen —

BESCHLIESST :

Artikel 1

Zu Mitgliedern des Rechnungshofes werden für die Zeit vom 18. Oktober 1983 bis zum 17. Oktober 1989 ernannt :

- Herr Charles John Carey,
- Herr Lothar Haase,
- Herr Pierre Lelong,
- Herr Marcel Mart,
- Herr A.J. Middelhoek,
- Herr Stergios Vallas.

Artikel 2

Dieser Beschluß wird am 18. Oktober 1983 wirksam.

Geschehen zu Luxemburg, am 17. Oktober 1983.

Im Namen des Rates

Der Präsident

G. VARFIS

⁽¹⁾ Stellungnahme vom 12. Oktober 1983 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).